

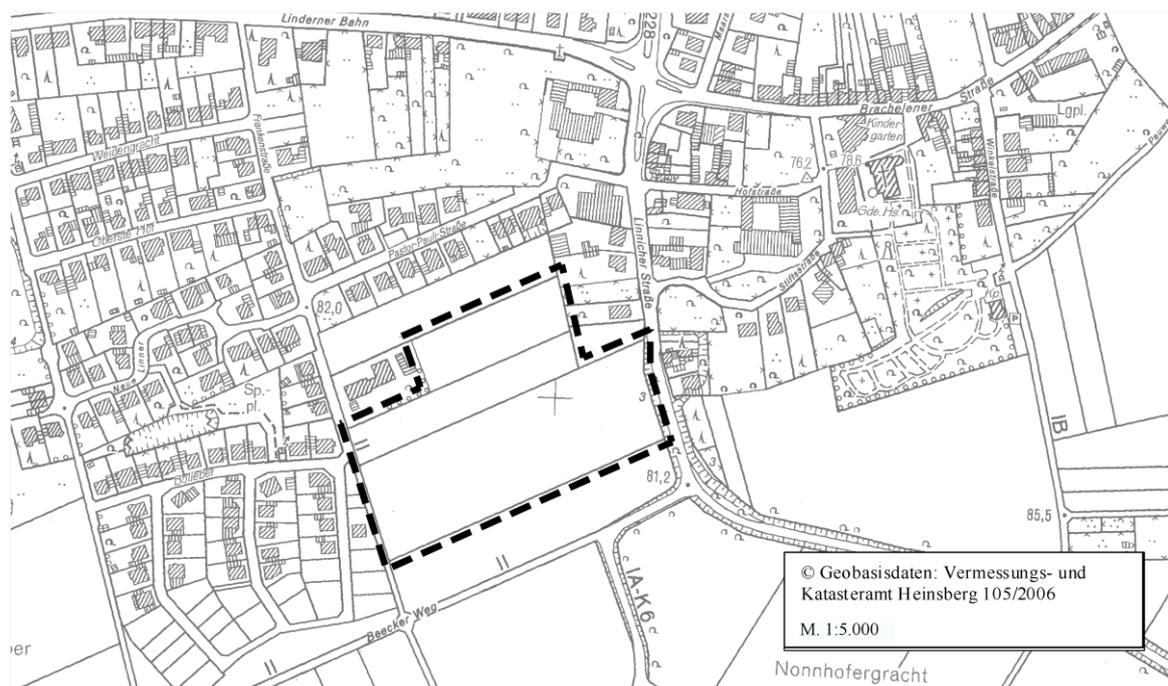
## Vorlage

| Beratungsfolge  | Zuständigkeit | Termin     |
|---|---------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Vorberatung   | 01.10.2015 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen                             | Entscheidung  | 21.10.2015 |

### Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße

- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)



### Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, in Lindern für einen Bereich südlich der Pastor-Pauli-Straße, östlich des Baugebietes „Bolleber“ und westlich der Linnicher Straße durch Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes könnte die Nachfrage nach Baugrundstücken in Lindern befriedigt werden. Sollte ein entsprechender Aufstellungsbe-

schluss gefasst werden, wird für die ca. 25.700 m<sup>2</sup> große Fläche ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet. In diesem Bereich könnten voraussichtlich ca. 40 Baugrundstücke entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 für eine Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet „Bolleber“ und der Linnicher Straße wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Finanzierung:**

Die Kosten der Planung trägt die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH.

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Nossek, 02451 629-212, Frau Brehm, 02451 629-205)